

30.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4022 vom 25. Juni 2024
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/9755

Ausländerbehörde Düren erteilte in den Jahren 2015 bis 2023 mutmaßlich 222 Aufenthaltserlaubnisse zu Unrecht – Wie ist der Ermittlungsstand in Bezug auf die anderen mutmaßlich beteiligten Ausländerbehörden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3843 hervorgeht, besteht der Verdacht, dass einzelne Mitarbeiter der kommunalen Ausländerbehörde Düren im Zusammenhang mit dem aktuellen Schleuserskandal, in Kenntnis des Umstandes, dass die eingereichten Antragsnachweise inhaltlich unzutreffend waren, Aufenthaltserlaubnisse trotzdem erteilt haben.

Für den Zeitraum von 2015 bis 2023 geht die leitende Oberstaatsanwältin dabei von 222 zu Unrecht erteilten Aufenthaltserlaubnissen aus, davon allein 117 im Jahr 2019.

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3822 hervorgeht, waren weitere kommunalen Ausländerbehörden mutmaßlich beteiligt, darunter die im Rhein-Erft-Kreis, in Kerpen, in Solingen, im Rhein-Kreis-Neuss und in Krefeld.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 4022 mit Schreiben vom 30. Juli 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

- 1. Wie viele unrechtmäßig ausgestellte Aufenthaltserlaubnisse im Zusammenhang mit dem aktuellen Schleuserskandal wurden nach derzeitigem Ermittlungsstand in den oben genannten kommunalen Ausländerbehörden ausgestellt? (Bitte für den Rhein-Erft-Kreis, Kerpen, Solingen, den Rhein-Kreis-Neuss und Krefeld einzeln und differenziert nach Jahr und Anzahl listen, analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 3843)***

2. Welches waren die Herkunftsländer der begünstigten Personen? (Bitte differenziert nach allen oben aufgeführten kommunalen Ausländerbehörden, Herkunftsland, Jahr und Anzahl listen)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Düsseldorf vom 03.07.2024 zufolge ergibt sich die Anzahl der nach derzeitigem Ermittlungsstand mutmaßlich zu Unrecht erteilten Aufenthaltserlaubnisse aus nachfolgender tabellarischer Übersicht, wobei die Angaben zu den Herkunftsländern auf den gegenwärtig vorliegenden Daten zur jeweiligen Staatsangehörigkeit der Antragstellenden beruhen:

Ausländeramt des Rhein-Erft-Kreises

Jahr	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse	Herkunftsländer
2018	17	17 x China
2019	16	16 x China
Gesamt	33	33 x China

Ausländeramt der Stadt Kerpen

Jahr	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse	Herkunftsländer
2018	29	29 x China
2019	7	7 x China
Gesamt	36	36 x China

Ausländeramt der Stadt Solingen

Jahr	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse	Herkunftsländer
2016	18	14 x Oman, 4 x China
2017	17	11 x China, 4 x Türkei, 1 x Pakistan, 1 x Indien
2018	7	5 x Iran, 1 x Indien, 1 x Dominica
2019	6	6 x China
Gesamt	48	21 x China, 14 x Oman, 5 x Iran, 4 x Türkei, 2 x Indien, 1 x Pakistan, 1 x Dominica

3. Inwiefern besteht – abgesehen von Düren – auch bei den anderen oben genannten kommunalen Ausländerbehörden der Verdacht, dass einzelne Mitarbeiter offensichtlich unrechtmäßige Aufenthaltserlaubnisse erstellt haben?

Dem in der Antwort auf Frage 1 bezeichneten Bericht zufolge besteht im vorliegenden Ermittlungsverfahren der Verdacht, dass einzelne Bedienstete der Ausländerämter des Rhein-Erft-Kreises sowie der Städte Kerpen und Solingen trotz Kenntnis inhaltlich unzutreffender Antragsnachweise Aufenthaltserlaubnisse erteilt haben. Ob Aufenthaltserlaubnisse weiterer Ausländerämter betroffen sein könnten, sei Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

-
4. ***Inwiefern wurden bei den beschuldigten Mitarbeitern in Düren ggf. die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (z.B. 4-Augen-Prinzip; Rotationsprinzip) verletzt?***

Erst nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen können valide Aussagen zu möglichen Verstößen gegen Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes getroffen werden.

5. ***Befragt nach möglichen Mitwissern nannte der Hauptbeschuldigte B. sowohl den ehemaligen Ausländerdezernenten und heutigen Kämmerer H. (CDU) als auch dessen Nachfolgerin im Ausländeramt, die ehemalige Landtagsabgeordnete Sybille Haußmann (Grüne), Ehefrau des heutigen Umweltministers Oliver Krischer (Grüne). Inwiefern gibt es nach derzeitigem Ermittlungsstand den begründeten Verdacht, dass bei den anderen oben genannten kommunalen Ausländerbehörden leitende Mitarbeiter direkt oder indirekt am Schleuserskandal beteiligt waren?***

Zum Schutz der andauernden Ermittlungen wird derzeit von der Mitteilung weiterer Einzelheiten im Sinne der Fragestellung abgesehen. Eine solche Mitteilung könnte die Aussagen in Betracht kommender Zeuginnen und Zeugen sowie die Aussagebereitschaft beschuldigter Personen nicht unwesentlich beeinflussen und Rückschlüsse auf Erkenntnisquellen der Ermittlungsbehörden ermöglichen.